

1. Die zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16. April 2012 sowie der frühzeitigen Beteiligung bis 30.03.2012 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 16. April 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1 und 2 -

2. Es wird festgestellt, dass die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 24. Mai 2012 bis einschließlich 27. Juni 2012 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 24. Mai 2012 bis einschließlich 27. Juni 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 3 -

3. **Feststellungsbeschluss**

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der Flächennutzungsplanänderung ist die Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

- Anlagen 4 und 6 -